



# 1|26

## Stadtpunkte

### IM FOKUS

Altschuldenübernahme entlastet Städte – aber Finanznot bleibt

Finanzierung von Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – Städte klagen.

### KALEIDOSKOP

#### AUS DEN STÄDTEN

Städte und Land gemeinsam gegen Hochwasser

#### FACHINFORMATIONEN

### GERN GESEHEN

Lieblingsort Stadtpark: 150 Jahre grüne Oase in Bochum



Vor allem bei freiwilligen Leistungen – u.a. bei Schwimmbädern – drohen Kürzungen. (Foto: herculaneum79 stock.adobe.com)



## Altschuldenübernahme entlastet Städte – aber Finanznot bleibt

Der Städtertag NRW hat die Altschuldenentlastung durch das Land Nordrhein-Westfalen gelobt. Mit der Übermittlung der Bevolligungsbescheide kurz vor Weihnachten erhielten die betroffenen Städte erstmals verbindliche Klarheit darüber, in welchem Umfang ihnen alte Kassenkredite abgenommen werden. Damit habe das Land ein zentrales Versprechen umgesetzt und mehr Transparenz und zumindest ein Stück Planungssicherheit geschaffen. „Darauf haben die Städte lange gewartet“, erklärte Christian Schuchardt, Geschäftsführer des Städtertages NRW.

Das zugrunde liegende Entlastungsmodell bewertet der Städtertag NRW insgesamt als fair. Es verbinde eine notwendige Spitzenentlastung für besonders hoch verschuldete Kommunen mit einer breiten Wirkung für alle Städte mit Kassenkrediten. Die Spitzenentlastung greift ab einer Schwelle von 1.600 Euro je Einwohner. Gleichzeitig übernimmt

das Land in allen Kommunen mindestens 41,1 Prozent der Altschulden. Damit wird sowohl der extremen Belastung einzelner Städte Rechnung getragen als auch eine flächen-deckende Entlastung erreicht.

Grundlage ist das Altschuldenentlastungsgesetz des Landes. NRW übernimmt damit insgesamt 8,9 Milliarden Euro kommunaler Altschulden. Das entspricht der Hälfte der übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31. Dezember 2023. Als übermäßig gelten alle Schulden oberhalb von 100 Euro je Einwohner. Die Spitzenentlastung greift somit ab 100 plus 1.500 Euro je Einwohner, darüber hinausgehende Beträge übernimmt das Land vollständig.

### Haushaltsslage bleibt dramatisch

So wichtig dieser Schritt ist: Er kann die strukturellen Finanzprobleme der Städte

nicht lösen. Seit dem Entschuldungsstichtag Ende 2023 sind die Liquiditätsschulden der NRW-Kommunen bereits wieder um 6,3 Milliarden Euro auf insgesamt 27,2 Milliarden Euro gestiegen. Fast keine Stadt oder Gemeinde konnte für das laufende Jahr noch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die chronische Unterfinanzierung der Kommunen konterkariert damit die Wirkung der Altschuldenhilfe.

Besonders mit Blick auf das Jahr 2026 spitzt sich die Lage weiter zu. „2026 wird für die NRW-Städte das schwierigste Jahr seit Jahrzehnten. Die Städte stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand“ machte Geschäftsführer Christian Schuchardt gegenüber der Deutschen Presse-Agentur Anfang Januar deutlich: Die kommunalen Ausgaben steigen ohne eigenes Zutun ungebremst weiter, während die Einnahmen nur schwach wachsen. Vor allem die rasant steigenden Sozialausgaben, die die Städte kaum beeinflussen können, rissen jedes Jahr neue Löcher in die Haushalte.

Die Folgen seien für die Menschen unmittelbar spürbar: Wenn Mittel für Sportvereine und freie Träger gekürzt, Buslinien gestrichen oder Öffnungszeiten von Schwimmbädern verkürzt werden müssen, verlören Städte ihre Gestaltungsfähigkeit. Das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur helfe dabei kaum, da es weder die laufenden Ausgaben deckt noch den Investitionsstau beseitigt – zumal das Land nur 60 Prozent der Mittel an die Kommunen weiterleitet.

#### **Bund auch gefordert**

Viele Städte müssen die wachsende Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben schon jetzt wieder durch neue Kassenkredite schließen. Das ist besonders problematisch, weil die Altschuldenhilfe des Landes gerade erst greift und eine Beteiligung des Bundes daran weiterhin fehlt. Ohne einen substantiellen Bundesbeitrag droht die Entlastung durch das Land schnell zu verpuffen.



Foto: Thomas Berberich

## **„2026 wird für die NRW-Städte das schwierigste Jahr seit Jahrzehnten. Die Städte stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand“**

---

Christian Schuchardt  
Geschäftsführer  
Städttetag NRW

#### **Finanzausstattung nachhaltig verbessern**

Der Städttetag NRW fordert daher weitere nachhaltige Maßnahmen. Neben einer vollständigen Weiterleitung eines möglichen Bundesanteils an die Kommunen braucht es vor allem eine bessere Finanzausstattung durch das Land. Der Gemeindefinanzausgleich muss gestärkt und der Verbundssatz endlich wieder auf mindestens 28 Prozent angehoben werden. Zudem ist 2026 dringend eine rechtssichere Lösung bei der Grundsteuer erforderlich. Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Städte – für Schulen, Kitas und den öffentlichen Nahverkehr. Hier erwarten die Kommunen vom Land Verantwortung, Verlässlichkeit und einen fairen Ausgleich möglicher Steuerausfälle.

# SPRESSEKONFERENZ NRW



Landespressekonferenz im Düsseldorfer Landtag mit (v.l.n.r) OB Frank Meyer, Krefeld; OB Stephan Keller, Düsseldorf; OB Marc Herter, Hamm, Vorsitzender Städtetag NRW; José Narciandi, Radio NRW Landtagsstudio (Foto: Timm Steinborn)

## Finanzierung von Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – Städte klagen

Gleich mehrere NRW-Städte, darunter Düsseldorf, Hamm und Krefeld, haben bei den Verwaltungsgerichten im Land Feststellungsklagen erhoben. Sie wollen damit rechtliche Klarheit beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen erreichen. Nach Auffassung der Städte ist der vom Bund geschaffene individuelle Rechtsanspruch bislang nicht wirksam vom Land auf die Kommunen übertragen worden. Damit fehlt weiterhin eine eindeutige Zuständigkeitsregelung – und vor allem eine gesicherte Finanzierung. Der Städtetag NRW ebenso wie der Städte und Gemeindebund NRW unterstützt diese Klagen.

Hintergrund ist der bevorstehende Start des Rechtsanspruchs: Ab dem kommenden Schuljahr müssen Städte jedem Erstklässler-Kind, das seinen Anspruch geltend macht, einen Ganztagsplatz anbieten. Ohne klare gesetzliche Grundlage und verläss-

liche Finanzierung geraten die Kommunen damit weiter unter Druck. Der Vorsitzende des Städtetages NRW, Marc Herter, Oberbürgermeister der Stadt Hamm, sagte dazu im Dezember in der Landespressekonferenz in Düsseldorf: „Wir Kommunen werden alles uns Mögliche tun, um den Rechtsanspruch ab dem kommenden Schuljahr zu erfüllen. Eltern und Kinder brauchen Verlässlichkeit. Dazu muss auch das Land seinen Beitrag leisten. Es drückt sich aber davor, gesetzlich klar zu regeln, wer eigentlich für den Rechtsanspruch zuständig ist. Und daran hängt natürlich auch die Finanzierung.“ Gerade angesichts der ohnehin katastrophalen Finanzlage vieler Städte sei diese Unsicherheit nicht länger hinnehmbar.

Der Bund hat den Rechtsanspruch auf Ganztag im 8. Sozialgesetzbuch verankert. Er kann die Aufgabe jedoch nicht direkt auf die Kommunen übertragen. Dafür ist ein

Landesgesetz erforderlich. Solange dieses fehlt, bewegen sich die Städte in einer rechtlichen Grauzone, müssen aber dennoch praktisch handeln und Kapazitäten schaffen – personell, organisatorisch und finanziell.

Wie groß die Belastung bereits heute ist, machte Stephan Keller, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf und Vorstandsmitglied des Städttetages NRW, in der Landespressekonferenz deutlich: „Der Gesetzgeber muss endlich die Verantwortung für die Finanzierung der durch ihn verursachten Mehraufwände übernehmen. Wer bestellt, bezahlt! Doch beim Ganztag wird nicht einmal geteilt – von einer fairen Lastenverteilung kann keine Rede sein.“ Die Kommunen trügen einen überproportional hohen Anteil. Allein Düsseldorf habe in diesem Jahr 26 Millionen Euro für vorbereitende schulorganisatorische Maßnahmen bereitgestellt. Diese erheblichen Mehrkosten müssten künftig von Bund und Land getragen werden.

In Nordrhein-Westfalen werden durch den Rechtsanspruch in den kommenden Jahren voraussichtlich rund 150.000 zusätzliche Ganztagsplätze benötigt.



Foto: Ratz

**„Das Land drückt sich davor, gesetzlich klar zu regeln, wer eigentlich für den Rechtsanspruch zuständig ist. Und daran hängt natürlich auch die Finanzierung.“**

---

Marc Herter  
Oberbürgermeister  
der Stadt Hamm und  
Vorsitzender des Städttetages NRW

Bereits 2025 werden rund 480.500 Kinder in Ganztagsangeboten gefördert. Der Städttetag NRW geht davon aus, dass insbesondere in größeren Städten nahezu alle Eltern ihren Anspruch geltend machen werden. In diesem Zusammenhang warnte Keller, dass der Ausbau insgesamt nicht durchfinanziert sei. Weder liege ein Landesausführungsgesetz vor, noch würden wenigstens die vom Bund bereitgestellten Betriebskostenzuschüsse vollständig an die Kommunen weitergeleitet.

Neben dem Ausbau der Plätze steigen auch die laufenden Betriebskosten des Ganztags erheblich, bemängelte Frank Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld und ebenfalls Vorstandsmitglied des Städttetages NRW: „Der Ganztag in NRW ist schon heute unterfinanziert, denn die Mittel vom Land passen sich nicht an die tatsächlichen Kostensteigerungen an. Selbst ohne den Ausbau müssen die Städte den Ganztagsbetrieb mit erheblichen freiwilligen Zuschüssen finanzieren, damit er überhaupt funktioniert.“

Ohne eine auskömmliche Finanzierung hänge die Qualität des Ganztags künftig von der jeweiligen Kassenlage ab – mit gravierenden Folgen hinsichtlich der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Städttetag NRW fordert daher dringend, dass das Land seine Verantwortung wahrnimmt und eindeutig regelt, ob es den Rechtsanspruch selbst umsetzt oder ihn wirksam und vollständig finanziert auf die Kommunen überträgt. Nur mit rechtlicher Klarheit und einer dauerhaften, verlässlichen Finanzierung können die Städte den Ganztagsausbau verantwortungsvoll planen und umsetzen – im Interesse der Kinder, der Familien und der Zukunftsfähigkeit der Kommunen.



## Bielefeld: Neues Dashboard liefert Statistikdaten

Wie viele ausländische Gäste besuchen Bielefeld? Wie viele Lehrkräfte und schulpflichtige Kinder gibt es in der Stadt? Wie viele Menschen sind in einem Sportverein aktiv? Diese und viele weitere Zahlen rund um Bielefeld sind ab sofort einfacher und visuell aufbereitet abrufbar: Die Stadt Bielefeld hat ihr digitales Informationsangebot mit dem Dashboard „Bielefeld in Zahlen“ erweitert. Dort sind über 150 zentrale Indikatoren zur Stadt ab dem Jahr 2015 kompakt, übersichtlich und interaktiv verfügbar. Im Mittelpunkt stehen unter anderem Kennzahlen zur Bevölkerung und zum Arbeitsmarkt, aber auch der Anstieg bei angemeldeten Elektroautos oder die Bautätigkeit in der Stadt werden dargestellt.

[www.bielefeld.de/statistik](http://www.bielefeld.de/statistik)

## Duisburg: Erkundungsbohrungen für Geothermie

Die Stadt Duisburg will die Möglichkeiten der Tiefengeothermie ausloten. Für eine dafür nötige Erkundungsbohrung erhält die Stadt vom Land NRW eine Förderung in Höhe von rund 7,46 Millionen Euro. In einer Tiefe zwischen 2.000 und 4.000 Metern werden im Stadtteil Hochfeld wasserführende Gesteinsschichten erwartet, in denen Wasser aufgrund der mit der Tiefe zunehmenden Erdwärme zwischen 80 und 130 Grad heiß ist. Dieses Wasser soll dann an die Oberfläche gefördert und im Fernwärmennetz genutzt werden. Die Bohrarbeiten werden voraussichtlich ab März 2028 beginnen und mehrere Monate dauern. Insgesamt investieren die Stadtwerke Duisburg und das Land NRW rund 12,5 Millionen Euro.

[stadtwerke-duisburg.de/geothermie](http://stadtwerke-duisburg.de/geothermie)



## Dortmund: Ausstellung „public preposition“ im Baukunstarchiv

Großformatige Banner an Bauzäunen im Stadtzentrum haben Anfang Januar in Dortmund zur Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum eingeladen und mit der Frage: Wie lässt sich öffentlicher Raum heute definieren – und für wen ist er zugänglich? Urheber ist der Düsseldorfer Konzeptkünstler Mischa Kuball. Seine temporären Installationen der Werkreihe public preposition waren schon in verschiedenen internationalen Stadträumen präsent. Seit dem 15. Januar sind sie im Lichthof des Baukunstarchivs NRW zusammengeführt – als Ausstellung under construction / public preposition. Die Schau wird ergänzt durch Interventionen im Stadtraum und ein Symposium zur Zukunft öffentlicher Erinnerung.

[www.baukunstarchiv.nrw](http://www.baukunstarchiv.nrw)



## Bottrop/Essen: 77 Millionen Euro für „Freiheit Emscher“

Das Land NRW und die Europäische Union unterstützen das Stadtentwicklungsprojekt „Freiheit Emscher“ an der Stadtgrenze Bottrop/Essen mit 77 Millionen Euro. Mit den Mitteln können in Essen frühere Bergbau- und Industriegrundstücke erworben und für den Bau vorbereitet werden. Geplant sind zudem die verkehrliche und technische Erschließung sowie die Schaffung von Freianlagen und Ausgleichsflächen. Gefördert wird auch ein neuer Gewerbeboulevard in Essen und Bottrop mit Trassen für den Rad- und Fußverkehr. „Freiheit Emscher“ gehört zu den größten Stadtentwicklungsprojekten in NRW.

[www.freiheit-emscher.de](http://www.freiheit-emscher.de)

### **Titelfoto: Besucherrekord in Deutschlands größter Arbeitsweltausstellung**

Die DASA Arbeitswelt Ausstellung in Dortmund verzeichnete 2025 einen Besucherrekord: Erstmals kamen über 250.000 Gäste in das 13.000 Quadratmeter große Ausstellungshaus, das über eine menschengerechte Arbeitsgestaltung informiert. Ursache für den Erfolg sind neue Bereiche in der Dauerausstellung beispielsweise zum Thema „Dienstleistungen“. Diese sprechen besonders Jugendliche in der Berufsorientierung an. Hinzu kommen stark nachgefragte Formate wie die Ausbildungsmesse „JobVille“.

Besonders große Resonanz fanden auch die Kindermitmach-Ausstellung „Der Uhr auf der Spur“, die Sonderausstellung „Feuer“ sowie die Veranstaltungen wie Maker Faire und Museumsnacht. Für 2026 sind neue Ausstellungen zu den Themen „Bauwesen“ und „Schlaf“ geplant.

Der Eintritt ist für Kinder und Jugendliche kostenlos.

[www.dasa-dortmund.de](http://www.dasa-dortmund.de)

(Foto: Hannes Woidich/DASA)



Winterhochwasser in Düsseldorf (Foto: hespasoft stock.adobe.com)

## Städte und Land gemeinsam gegen Hochwasser

---

Von Dr. Christine Wilcken

Jahrhunderthochwasser waren in der Vergangenheit das, was in ihrem Wortsinn steckt: ein eher singuläres Ereignis. Davon kann schon lange keine Rede mehr sein. Allein 2024 gab es zwei Jahrhunderthochwasser in Deutschland und in den vergangenen zehn Jahren zwei in Nordrhein-Westfalen. Zu Recht stellt das Land mit dem Pakt für den Hochwasserschutz eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre in den Fokus.

Die Städte in Nordrhein-Westfalen sind immer häufiger von Hochwasser betroffen. Es gibt dabei keine differenzierte Betroffenheit. Starkregen kann überall zu Hochwasser führen, ganz gleich, ob sich ein Fluss oder Bach in der Nähe befindet. Die Rolle der Städte im Hochwasserschutz beginnt dabei nicht erst, wenn es zu spät ist. Die Verantwortlichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten reichen von der Prävention und dem Schutz über die Warnung bis hin zur Rettung in Katastrophenlagen.

Städte gestalten Hochwasserschutz zum einen vor Ort, zum anderen überregional in interkommunaler Zusammenarbeit oder in sondergesetzlichen Wasser- bzw. Zweckverbänden. Dieses Zusammenwirken ist essenziell. Weder Flüsse noch Unwetter machen an Stadtgrenzen halt. Daher ist der Ansatz des Paktes für den Hochwasserschutz richtig, auf Flüsse und Gewässer in ihrer Gesamtheit zu setzen und damit Hochwasserschutz communalübergreifend von der Quelle zur Mündung zu denken. Gut ist, dass auch Aspekte von Starkregen als potenzieller Auslöser von Hochwasser in den Regionalpakten mitgedacht werden können. Dafür haben wir uns stark gemacht.

### Pakt heißt Zusammenwirken

Wenn der Pakt für den Hochwasserschutz Ende Januar geschlossen wird, ist es mehr als ein Stück Papier. Der Pakt soll gemeinsam mit von den Bezirksregierungen, den Kommunen und weiteren Akteuren umgesetzt werden. Er ist das Dach über knapp

zehn Regionalpakte in den nordrhein-westfälischen Flusseinzugsgebieten. Mit der Umsetzung soll im Einzugsgebiet der Erft und der Emscher begonnen werden. Uns war von Beginn an wichtig, dass funktionierende Strukturen und vorhandene Hochwasserkonzepte nicht weggefegt werden. Kommunen arbeiten bereits in Zweckverbänden, freiwilligen Wasserverbänden oder interkommunal zusammen. Und sie stehen nicht bei Null. Die Städte müssen weiterhin eigenständig über Zusammenschlüsse und Kooperationen entscheiden können.

### Die Gretchenfrage: bauen oder nicht

Der Pakt betont die Bedeutung der Flächenverfügbarkeit für den Hochwasserschutz und entspricht damit einer zentralen Forderung des Städtetages. Das Land wird die Ausübung seines Vorkaufsrechts im Wasserhaushaltsgesetz ab diesem Jahr ermöglichen. Bei zukünftigen Änderungen des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne will sich das Land zudem für den verstärkten Schutz von Überschwemmungsbereichen und Retentionsräumen sowie die planerische Sicherung der identifizierten Flächen einsetzen. Diese Ansätze sind ausdrücklich zu begrüßen. Flächen für natürlichen und technischen Hochwasserschutz sind Mangelware. Vorkaufsrechte sollten in enger Abstimmung mit den Kommunen ausgeübt werden.

### Eigenvorsorge

Die Städte leisten Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie können aber nicht jedes einzelne Grundstück oder Gebäude schützen. Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer stehen daher ebenso in der Verantwortung. Die Vielzahl auch kleinerer Maßnahmen kann die Kosten für Schutzmaßnahmen in der Gesamtheit einerseits und Hochwasserschäden andererseits erheblich reduzieren. Daher ist es gut, dass der Pakt ausdrücklich die Eigenvorsorge adressiert und diese stärken und fördern will. Dafür sollten Beratungsangebote ausgebaut und ein niederschwelliges Förderangebot für Eigenmaßnahmen der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer über landeseigene Förderprogramme in den Blick genommen werden.

## Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Hochwasserschutz ist gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für die Städte ist entscheidend, dass sie auf verlässliche Rahmenbedingungen, ausreichende finanzielle Mittel und auf eine klare politische Unterstützung setzen können, um ihrer Verantwortung beim Schutz von Menschen, Infrastruktur und Wirtschaft vor Hochwasser gerecht werden zu können. Es ist ein gutes Signal, dass Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes im Rahmen des Investitionsbereiches Zivil- und Bevölkerungsschutz auch für den Hochwasserschutz eingesetzt werden können. Wichtig wäre zudem, dass das Land den kommunalen Eigenanteil in der Förderrichtlinie Hochwasserschutz reduziert.

### Fazit

Für die Städte sind der Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge keine Frage des Ob, sondern vielmehr eine Frage des Wie in Bezug auf den Umfang, die Umsetzung und ihre Finanzierung. Hochwasserschutz bleibt am Ende eine gemeinsame Aufgabe. Dabei geht es nicht nur um die Mittel. Insbesondere bei dynamischen und überregionalen Lagen bedarf es der Unterstützung und engen Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr, den Rettungsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr. Hochwasserschutz muss als eine politische Daueraufgabe verstanden werden. Ein integriertes Gefahren- und Risikomanagement auf allen Ebenen ist das Gebot der Zeit. Mit dem Pakt ist ein erster Schritt getan.



Foto: Frank Nuernberger

Dr. Christine Wilcken  
Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers  
Städtetag NRW

## Wie kann die Energie- und Wärmewende in NRW finanziell gelingen?

Diese Frage steht im Mittelpunkt des 2. Finanzierungskongresses NRW am 27. Februar 2026 in der NRW.BANK in Düsseldorf. Veranstalter sind die Landesgruppe NRW vom Verband kommunaler Unternehmen, der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW.

Der Kongress richtet sich an Entscheiderinnen und Entscheider aus Kommunen, kommunalen Unternehmen und der Finanzwirtschaft. Diskutiert werden Investitionsbedarfe, Finanzierungsinstrumente und Lösungsansätze für die Transformation der Energieversorgung. Fachimpulse aus Wissenschaft und Praxis, Blitzlichter aus Kommunen sowie Beiträge von Banken und Förderinstituten beleuchten den zunehmenden Finanzierungsdruck.

Eine Keynote von Wirtschafts- und Energieministerin Mona Neubauer sowie eine prominent besetzte Podiumsdiskussion runden das Programm ab. Der Kongress bietet Raum für Austausch, Vernetzung und konkrete Impulse zur Finanzierung der Energiewende in NRW.

Programm: [www.staedtetag-nrw.de/2026101](http://www.staedtetag-nrw.de/2026101)

Anmeldung: [www.staedtetag-nrw.de/2026102](http://www.staedtetag-nrw.de/2026102)



Windpark in Ostwestfalen (Foto: karlo54 stock.adobe.com)

## Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2026“ gestartet

Bis Ende März 2026 können Städte sich am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ beteiligen. Gesucht werden Maßnahmen und Projekte aus allen Bereichen des kommunalen Klimaschutzes, wie ressourcen- und energieeffiziente Neubauten oder Sanierungsprojekte, Lösungen für die Verkehrs- oder Wärmewende, Vorhaben zum Ausbau erneuerbarer Energien, Projekte, die Klimaschutz im sozialen Kontext umsetzen etc.

Ausdrücklich gewünscht sind auch Kooperationsprojekte, bei denen die kommunale Verwaltung mit weiteren Akteuren (zum Beispiel Vereinen, Verbänden, Kammern, Handwerk, Wirtschaft) und/oder mit anderen Kommunen sowie mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeitet.

Insgesamt sechs Gewinner erhalten 40.000 Euro Preisgeld und ihre Projekte werden bundesweit präsentiert. Veranstalter ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Kooperationspartner ist u.a. der Deutsche Städtetag.

[www.klimaschutz.de/wettbewerb2026](http://www.klimaschutz.de/wettbewerb2026)





Stadtpark-Impressionen (Foto oben: Lutz Leitmann/Stadt Bochum; rechts: Dennis Yenmez/Stadt Bochum)



## Lieblingsort Stadtpark: 150 Jahre grüne Oase in Bochum

„Es fällt schwer, sich für einen Ort zu entscheiden, denn in Bochum gibt es ganz viele Orte, die besonders sind und genannt werden sollten. Für viele Bochumerinnen und Bochumer ist aber sicher der Stadtpark einer der schönsten Orte der Stadt. Er ist eine grüne Oase mitten in der Stadt, die aus meiner Sicht Ruhe und Leben auf besondere Weise verbindet.“

Der Stadtpark wurde 1876 eröffnet und ist der älteste kommunale Landschaftspark im Ruhrgebiet, gestaltet nach dem Vorbild englischer Landschaftsparks. Mit seinem romantischen Gondelteich und der großen Wasserfontäne, dem 1909 erbauten Bismarckturm, dem Tierpark, den Blumen-The mengärten und der Kunst im öffentlichen Raum gehört er mit einer Gesamtfläche von rund 31 Hektar zu den schönsten seiner Art in Nordrhein-Westfalen und ist kostenlos zugänglich. Seit 1990 steht er unter Denkmalschutz. Doch der Stadtpark bietet mehr als „nur“ Ruhe und Erholung, seltene Bäume und schöne Ausblicke. So ist der Wasserspielplatz für die Familien mit Kindern bei schönem Wetter der zentrale Anlaufpunkt. Die Minigolfanlage mit dem angrenzenden

„Milchhäuschen“, einem Kiosk mit echter Aufenthaltsqualität, wurde ebenso renoviert wie der Gondelteich mit Wasserfall, Bootsanleger und der Hochfontäne.

In diesem Jahr feiert der Stadtpark sein 150-jähriges Jubiläum. Im darauffolgenden Jahr wird der Stadtpark Teil der Internationalen Gartenausstellung (iga2027.ruhr). Zurzeit wird der gesamte Stadtpark qualitätsvoll und denkmalgerecht saniert. Rund 24,5 Millionen Euro investiert die Stadt aktuell und saniert den Park von Grund auf: Ziel ist, die sorgfältige denkmalgerechte Sanierung und Instandsetzung des Stadtparks mit heutigen Nutzungsansprüchen und klimatischen Erfordernissen zu verbinden.“



Foto: Dennis Yenmez

Jörg Lukat,  
Oberbürgermeister  
der Stadt Bochum



Herausgeber:  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonstraße 18–32  
50670 Köln  
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: [post@staedtetag-nrw.de](mailto:post@staedtetag-nrw.de)  
Internet: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
[www.staedtetag-nrw.de/presse/folgen-sie-uns](http://www.staedtetag-nrw.de/presse/folgen-sie-uns)

Christian Schuchardt  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Timm Steinborn (V.i.s.d.P.)  
Leiter Abteilung Kommunikation  
und Medien

Redaktionsleitung: Uwe Schippmann  
Mitarbeit: Janina Hausner  
Gestaltung: Anna-Maria Roch  
Layout/Druck: Gabriele Klein,  
Media Cologne GmbH, Hürth

ISSN: 2748-9752  
Köln, Januar/Februar 2026